STADT RATZEBURG

Aus Anlaß der Grundsteinlegung für den Neubau des Städtischen Kindergartens, am 10. Juli 1979 auf dem Gelände des Domhofes, konnten - mit dankenswerter Unterstützung der Kirchengemeinde St. Petri - zur

Chronik des bisherigen Städtischen Kindergartens, Marienstraße 7,

aus dem Archiv der Landessuperintendentur in Ratzeburg die in Ablichtungen beigefügten Archivalien eingesehen werden, die Aufschluß über „die Geschichte" des Städtischen Kindergartens geben.

Danach besteht - auf Initiative des Frauenvereins Ratzeburg - die Einrichtung des „Marienstifts"

„einer für arme Kinder weiblichen Geschlechts zu Ratzeburg gegründeten Pflegeanstalt"

seit dem 26.11.1834.

S.M. der König von Dänemark stellte „in den Königlichen Baraquen" 4„ledigstehende Zimmer nebst Kochstelle" zur Verfügung.

I.M. die Königin Marie „geruhte, dieser Anstalt Höchst Ihren Namen" beizulegen und sie „Marienstift" zu heißen.

Aus „der Menge der etwa aufzunehmenden Kinder" im Alter von 6 - 13 Jahren fanden 13 Kinder Aufnahme, um „verderblichem Betteln derselben zu steuern und den regelmäßigen Schulbesuch zu fördern."

Bereits im Jahre 1844 konnte mit Stolz festgestellt werden, daß die Aufgabe des Marienstifts, verwahrloste junge Mädchen aufzunehmen, zu kleiden, zu nähren und bis zur Konfirmation zu bringen, erfüllt war:

Seit 1834 wurden 17 junge Mädchen aus dem Stift entlassen, die größtenteils „in Dienst gegangen, und meistens wohlgeraten" waren.

Nunmehr wurde Beschluß gefaßt, das Marienstift als „Warteschule/Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt" zu gestalten, in der Kinder armer Eltern vom 2. Lebensjahre an bis zu ihrem schulpflichtigen Alter aufgenommen, unterrichtet und gespeist werden sollten.

Die Durchführung dieses Beschlusses erfolgte ab Johanni 1844 für Kinder von 2 - 6 Jahren.

Am

Am 22.3.1854 brachte der „mit allerhöchstem Privilegio" erscheinende „Lauenburgische Anzeiger" einen Bericht, aus dem zu entnehmen ist, daß die Warteschule bereits von 6o Kindern besucht werde und daß außerdem an den Wochentagen weitere 12o Kinder gespeist worden seien.

Im Januar 1853 traten Unterbringungsprobleme auf, die die „Direktion des Marienstifts" veranlaßte, an den „hochverehrlichen Magistrat der Stadt Ratzeburg" ein Schreiben zu richten, wonach es erforderlich sei, „ein anderes passendes Lokal für das Marienstift aufzufinden und es bleibe nichts anderes übrig, als daß an einer geeigneten Stelle ein neues, für das Marienstift sich eignendes Haus erbaut und daß seitens der Stadt nicht nur Platz hergegeben, sondern auch der Bau des Hauses aus städtischen Mitteln übernommen werde". Als Platz wurde das der Stadt gehörende, am östlichen Ende des sogenannten „Ratzenschwanzes" gelegene Gelände vorgeschlagen.

Das ist der Standort des jetzigen alten Städtischen Kindergartens, Marienstraße Nr. 7.

Leider sind in den vorliegenden Archivalien keine Bauzeichnungen aus dem Jahre 1853 enthalten.
Auch aus den Archiven des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg konnte nichts Zweckdienliches ermittelt werden.

Die Bauämter des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg verfügen nur über die Originale der im anliegenden Material befindlichen Bauzeichnungen.

War das „Marienstift" 1oo Jahre lang eine Einrichtung des Frauenvereines zu Ratzeburg, so traten nach dem 1. Weltkriege (1914/1918), insbesondere aber nach der „Machtergreifung" der NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei) im Jahre 1933, Veränderungen ein, denen zufolge das „Marienstift" Belangen des Gesundheitsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg und der NSV (Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt) diente.

Der Ausgang des - verlorenen - 2. Weltkrieges (Mai 1945) bedeutete das vorläufige Ende der segensreichen Arbeit des „Marienstifts".

Erst als die Britische Militärregierung im Rahmen der „Erziehungs-Kontroll-Instruktion Nr. 43" Erlaubnis zum Betriebe von Kindergärten erteilte, konnte das „Marienstift" im Jahre 1946 seine Arbeit - jetzt als Städt. Kindergarten - wieder aufnehmen.

Heute werden hier 5o Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren von 2 Kindergärtnerinnen, 2 Kinderpflegerinnen und 2 Praktikantinnen von montags bis freitags in der Zeit von 8.oo - 17.oo Uhr nach sozial gestaffeltem Benutzungsentgelt von 15,oo bis 13o,oo DM mtl. betreut.

Da

Da der bauliche Zustand des über hundertjährigen Gebäudes des Städtischen Kindergartens, Marienstraße 7, nicht mehr einer zeitgemäßen, den Richtlinien folgenden Einrichtung entspricht, hat der Magistrat der Stadt Ratzeburg am 1o.3.1977 den Grundsatzbeschluß zum Bau eines neuen Kindergartens gefaßt.

145 Jahre - über viele Generationen - ist in diesem Jahr in Ratzeburg Kindergartenarbeit zum Wohle unserer Jüngsten geleistet worden.

Daran und an den heute gegründeten Bau knüpfen wir die Hoffnung, daß sich auch in Zukunft die hier zu leistende Arbeit segensreich auswirken wird.

(Wolgast)
Bürgervorsteher.

(Dr. Schmidt)
Bürgermeister.

Ratzeburg, den 1o. Juli 1979

pr: 7 Januar 1853.

An
den hochwohllöblichen Magistrat
der Stadt Ratzeburg.

Einem hochwohllöblichen Magistrat wird es vielleicht schon anderweitig bekannt geworden sein, daß das Haus, welches bisher das Marienstift miethweise inne hatte, verkauft und von dem Käufer die Wohnung um bereits Ostern dieses Jahres geräumt zu werden, gekündigt worden ist. Die Vorsteherinnen des Marienstiftes haben keine Mühe gespart, um ein anderes passendes Lokal für das Marienstift aufzufinden, aber da dasselbige ein großes Lokal nicht bedarf und in seinen Mitteln zu beschränkt ist, um ein größeres Lokal als unumgänglich nöthig ist, zu miethen, aber so wenig auch jedes kleinere Lokal sowohl der

äußeren

äußeren Lage als der inneren Einrichtung nach sich fürs Marienstift eignet, indem nicht nur z. B. eine größere Stube, als sich in kleinen Häusern sonst findet, worin 50 – 70 Kinder sich versammeln können, deren Zahl eher zu als abnehmen wird, erforderlich, sondern auch außerdem ein Hof zum Spielplatz der Kinder oder dieser vor oder neben dem Hause dringend nothwendig ist, so ist es den Vorstehern nicht gelungen, ein irgend passendes Lokal aufzufinden, wobei wir uns zu bemerken erlauben, daß das jetzige Lokal nur darum sich zur Aufnahme des Marienstifts eignet, weil es eigens zu diesem Zwecke gebaut worden ist.

Unter diesen Umständen bleibt fast nichts anderes übrig, als daß an einer geeigneten Stelle ein neues für das Marienstift sich eignendes Haus erbaut werde, es würde auch mancher Zimmer- oder Maurermeister solches gerne thun, allein eines Theils ist es wie gesagt, so sehr schwer, eine passende Stelle dazu zu finden, andern Theils ist auch dann das Marienstift jederzeit, wenn es dem Haus Eigenthümer convenirt, zu verkaufen, wiederum in derselben üblen Lage, wie jetzt, daher wäre es im höchsten Grade wünschenswerth für das Marienstift und dazu

ein

eigenes Eigenthum, ein für allemal dem Marienstift verbleibendes Haus zu erbauen.

Das Marienstift selbst ist bekanntlich keine vom Staate anerkannte Corporation, mithin keine Persönlichkeit, welche eigenes Eigenthum als Corporation erwerben kann; es würde daher für dasselbige, abgesehen von dem Mangel an hinreichenden Mitteln, auch sonst mit großen Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten verbunden sein, wenn das Marienstift oder vielmehr dessen Vorsteherinnen ein Eigenthum acquiriren und darauf bauen sollten. Sehr wünschenswerth wäre es daher, wenn sich die Stadt Ratzeburg als Gemeinde ins Mittel legte, die Schwierigkeiten wegen Unterbringung des Marienstiftes durch Erbauung einer Wohnung an einem dazu geeigneten Platze, hinwegzuräumen. Es bedürfte dazu unseres Dafürhaltens auch nicht einmal eines eigentlichen Geldopfers von Seiten der Stadt-Kämmerei, und so wagen wir es denn einen desfallsigen gehorsamsten Antrag zu machen.

Wir glauben sagen zu dürfen, daß das Marienstift als Kleinkinder-bewahr-Anstalt einen gedeihlichen Fortgang habe, und manchen erfreulichen Nutzen, namentlich der ärmeren Classe unser Mit-

be-

bewohner der Stadt, und damit der Stadt selbst darbietet, wir dürfen auch hinzusetzen, daß die letzte für das Marienstift arrangirte Auction einen neuen Beweis für das Interesse dessen das Marienstift allgemein genießt, gegeben hat. Ein hochwohllöblicher Magistrat und die Aeltermannschaft der Stadt haben gleichfalls den Nutzen der Anstalt anerkannt, und dies Anerkenntniß durch die so schätzbare Bewilligung einer jährlichen Beihülfe von 50 rf M⅔ und 10000 Soden Torf, welche im seit 3ten April 1849 auf 5 Jahre abermals bewilligt wurde, bethätigt, wir wagen es daher die Hoffnung auszusprechen, daß die hochwohllöblichen Vorsteher der Stadt-Gemeinde es gütigst bewilligen, daß von Seiten der Stadt nicht nur der Platz für den Bau eines Hauses für das Marienstift hergegeben, sondern auch der Bau des Hauses aus städtischen Mitteln übernommen werde.

Als Platz für das Marienstift haben wir ins Auge gefaßt und erlauben uns vorzuschlagen den, so viel wir erfahren, der Stadt gehörenden Platz am östlichen Ende des sog. Katzenschwanzes zwischen dem Exercier-platz und dem längs des Hildebrandtschen Gartens nach dem Wasserstieg in die Au hinunterführenden Wege. Der Platz ist zwar etwas enge aber doch groß genug um ein Haus mit der Giebelseite nach Norden zu und

nörd-

nördlichsten Ende den nöthigen Torfstall etc. etc. etwas
weiter nach dem Ort zu darauf zu bauen. Nur ein
sehr kleiner Platz würde als Spielplatz übrig bleiben; wir
wissen indessen durchaus keinen andern Platz in Vor-
schlag zu bringen, und wird der Uebelstand so ziemlich
dadurch gehoben, daß theils im Norden des Platzes freier
Platz vorhanden ist, theils unmittelbar an diesen Platz
der Exercier-Platz stößt, welcher den größten Theil des
Jahres zum Exercieren nicht benutzt, den Kindern zum
Spiel-Platz dienen könnte. Die Kosten eines Hauses
ungefähr von der Größe des jetzigen Marienstiftes
sollen nach ungefährer Angabe eines hiesigen Zimmer-
meisters circa 800 Rth., mit Stall und etwanigen sonstigen
Einrichtungen ungefähr 1000 Rth. betragen. Ob damit ein
massives Haus, wie es sehr wünschenswerth wäre, ge-
meint ist oder eins von Fachwerk, sind wir außer
Stande zu beurtheilen. Es würde dann freilich zu
diesem Zwecke von der Kämmerei-Casse ein Capital
zu verwenden sein, die Zinsen dieses Capitals könnten
jedoch etwa von den von der Stadt bewilligten 50 Rth. N⅔,
(: jetzt 58 Rth. 16 ß R.M. :) abgezogen werden, so daß die Stadt
zwar ein Capital von etwa 800 bis 1000 Rth. zu verwenden
hätte, welches jedoch einstheils verzinset würde, andern-
theils jedenfalls auf den gar unwahrscheinlichen Fall, daß das

Ma-

Marienstift zu bestehen aufhörte, im Eigenthum des
Platzes und Hauses der Stadt verbliebe.

Mit Beziehung auf Vorstehendes erlauben wir uns das gehorsamste Gesuch zu stellen, ein hochverehrlicher Magistrat wolle es geneigtest bewilligen und vermitteln, daß zur Benutzung für das Marienstift der obgedachte Platz eingeräumt und darauf aus Mitteln der Kämmerei-Kasse die geeigneten Baulichkeiten aufgerichtet und unterhalten, diese Baulichkeiten aber sodann dem Marienstift gegen ein angemessenes etwa demnächst zu ermittelndes von der dem Marienstift aus der Kämmerei-Kasse bewilligten jährlichen Summe von 50 rt N⅔, jetzt 58 rt 16 ß. C.M. abzuziehendes Miethgeld, eingeräumt werden.

Sollte, wie wir hoffen, ein verehrlicher Magistrat geneigtest auf unser Gesuch eingehen, so dürfen wir uns vielleicht vorbehalten, wegen der uns erforderlich scheinenden Räumlichkeiten und innern Einrichtung des Hauses vor Entwerfung eines Risses dazu unsere Ansicht darüber aussprechen zu dürfen.

Ratzeburg den 5ten Januar 1853

Namens der Direction des Marienstifts,
der engere Ausschuß derselben.

Friederike Schroeder geb. Pauli.
[illegible] Hornbostel geb. Hofmeister
~~L. Camme~~ geb. Sponagel
M. Kallmeyer geb. Lütge